

Bürgerinformation des Landkreises Elbe-Elster zum Grundwasserschaden im Umfeld der Wiesenstraße 7a in 03238 Finsterwalde

Zur Geschichte des Grundstückes

Die Nutzung des Grundstückes durch den Reinigungsbetrieb lässt sich bis in das Jahr 1908 zurückverfolgen. Die Reinigung mit Benzin erfolgte bis etwa 1964. Im Zeitraum von 1953 bis ca. 1991 kamen leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) in der chemischen Reinigung zum Einsatz. Über den Betriebszeitraum kam es durch Anlagenstörungen und Handhabungsverluste zu LHKW Einträgen in das Entwässerungssystem und den Boden auf dem Grundstück. Im Jahr 2005 erfolgte der Rückbau der oberirdischen Gebäude, wobei die Bodenplatte und die Fundamente des Reinigungsgebäudes erhalten blieben. Im Jahr 2008 wurden Altlastenuntersuchungen auf dem Grundstück hinsichtlich einer Sanierung des Bodens sowie des Grundwassers am Standort vorgenommen. Die Sanierungsplanung wurde in diesem Jahr abgeschlossen und die Sanierung der Schadstoffquelle auf dem Grundstück wird im Herbst 2015 umgesetzt.

Schadenssituation

Anhand der durchgeführten Untersuchungen konnten drei Haupteintragsbereiche in den Boden auf dem Grundstück festgestellt werden. Die vorliegenden Analysen lassen erkennen, dass die Bodenbelastungen auf die Stoffe Trichlorethen und Tetrachlorethen zurückgehen, welche beim Betrieb der chemischen Reinigung als Lösemittel eingesetzt wurden. Der Eintrag der Schadstoffe hat im Weiteren einen Grundwasserschaden verursacht. Grundwasseruntersuchungen im Abstrom und Umfeld des Standortes belegen einen Transport sowie eine Verlagerung der Schadstoffe Tetrachlorethen und Trichlorethen sowie deren Abbauprodukte (1,2-cis-Dichlorethen, Vinylchlorid, Dichlorethan) über den Grundwasserpfad. Ausgehend vom Grundstück hat sich mit dem Grundwasserstrom in westlicher und südwestlicher Richtung eine Schadstofffahne ausgebildet. Im früheren bergbaubedingten Abstrom in nordwestlicher Richtung wurden ebenfalls Belastungen des Grundwassers festgestellt.

Gefährdung der menschlichen Gesundheit

Oberstes Schutzgut ist die menschliche Gesundheit, daher wurde untersucht auf welchem Weg der Mensch mit den Schadstoffen in Kontakt geraten kann. Ein großes Risiko stellt die Nutzung des Grundwassers selbst im Bereich der Schadstofffahne dar. Durch die Nutzung des Grundwassers, über Hausbrunnen/ Gartenbrunnen, kann durch die Aufnahme über die Atemwege, den Magen-Darm-Trakt oder die Haut eine Gefährdung der Gesundheit bestehen. Da nicht auszuschließen ist, dass neben dem öffentlichen Trinkwasseranschluss auch alte bestehende Hausbrunnen/ Gartenbrunnen für Brauchwasserzwecke genutzt werden, soll die Nutzung des Grundwassers per Allgemeinverfügung aus Vorsorgegründen für die Zukunft untersagt werden. Ein normaler Gartenbau ist im Bereich der Nutzungseinschränkung aber möglich, da die Bodenbelastungen direkt auf dem Grundstück der chemischen Reinigung vorliegen und erst ab einer Tiefe von einem bis zwei Metern anzutreffen sind.

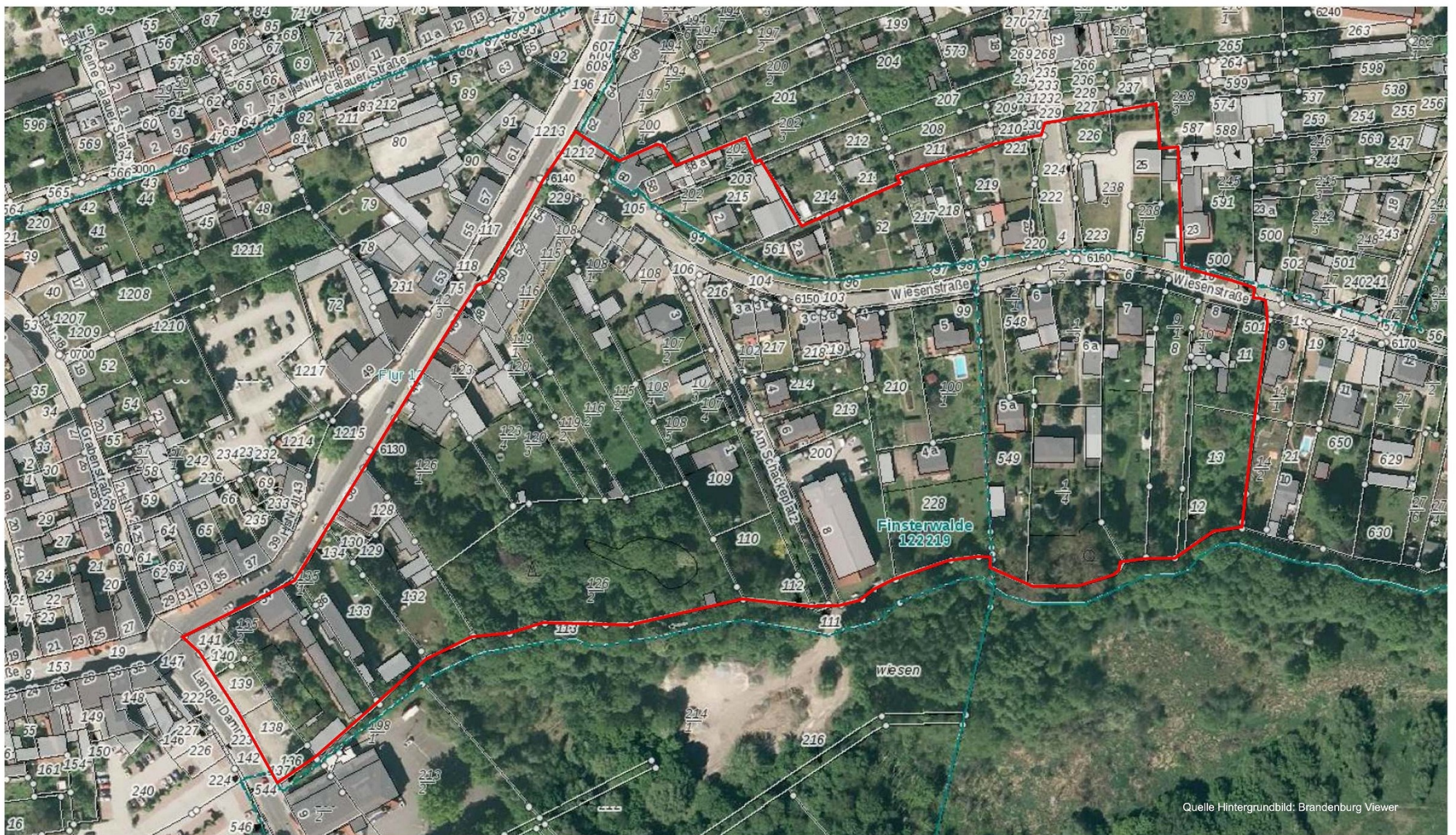
Das Gebiet für die geplante Nutzungseinschränkung des Grundwassers ist in der unten aufgeführten Karte zu sehen und kann wie folgt beschrieben werden:

Norden – durch die an der Wiesenstraße nördlich angrenzenden Flurstücke

Westen – Lange Straße

Süden – Nordgrenze Schackenniederung

Osten – Grundstück Wiesenstraße 9



— Grenze Nutzungsbeschränkung

Sanierung im Herbst 2015

Um langfristig gesehen eine weitere Verfrachtung von Schadstoffen ausgehend von der ehemaligen chemischen Reinigung zu verringern, ist eine Bodensanierung mit gleichzeitiger Reinigung des Grundwassers am Standort notwendig. Ziel ist es die Schadstoffquelle im Boden zu beseitigen und gleichzeitig das Grundwasser während der Sanierungsmaßnahme zu reinigen, um einer weiteren Verfrachtung von Schadstoffen vorzubeugen. Die Bodensanierung erfolgt unter Verwendung mobiler Verbauelemente. Es erfolgt keine Wasserabsenkung, jedoch wird eine baubegleitende und nachlaufende Grundwasserreinigung zur Beseitigung von sanierungsbedingt mobilisierten Schadstoffen durchgeführt. Der ausgekofferte Boden wird entsorgt und die Baugruben mit unbelastetem Boden verfüllt. Die Sanierung dient nur der Beseitigung der Schadstoffe auf dem Grundstück der ehemaligen chemischen Reinigung und der Vermeidung der weiteren Belastung des Grundwassers am Standort. Die Schadstofffahne bleibt trotz der o.g. Maßnahmen bestehen.

Bürgerversammlung

Hiermit lade ich Sie zu einer Bürgerversammlung am 13.07.2015 um 18:00 Uhr in den Speiseraum der Grundschule Stadtmitte ein. Zur Beantwortung Ihrer Fragen werden Vertreter des Landkreises, der Stadt Finsterwalde sowie die verantwortlichen Projektingenieure anwesend sein.

Christian Heinrich-Jaschinski
Der Landrat